



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Margetshöchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr zum Feuerwehrbedarfsplan | HA/662/2019 |
| 2 | Nachgenehmigung der Auftragsvergabe des Jahres-LVs "Tiefbau" für 2020-2021 | BV/928/2019 |
| 3 | Gemeinde Erlabrunn, Bebauungsplan "Wohnpark an der Würzburger Straße", Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB | BV/933/2019 |
| 4 | Ausbau der Mainstraße, Beschluss vom 11.10.2016 zur Berechnung der Straßenausbaubeiträge durch Fiktiventwurf | HA/665/2020 |
| 5 | Informationen und Termine | HA/664/2020 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Bittner, Barbara
Etthöfer, Peter 2. BGM
Götz, Lukas
Götz, Norbert
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine
Herbert, Stefan
Jungbauer, Otilie
Kircher, Daniela
Lutz, Werner
Marquardt, Angela
Stadler, Werner
Tratz, Norbert
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Raps, Andreas

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Der 1. Bgm. stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr zum Feuerwehrbedarfsplan

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Peter Götz, informierte in einem umfassenden Vortrag über die Bewertung des Feuerwehrbedarfsplans aus Sicht der Freiw. Feuerwehr Margetshöchheim. Die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans sei grundsätzlich der richtige Weg und zeige wichtige Grundlagen und Optionen auf. Entsprechend der Vorgabe des Innenministeriums bildet der Feuerwehrbedarfsplan ein standardisiertes Schadensereignis ab, aus dem sich eine Beurteilung verschiedener Gefahrenlagen bzw. Einsatzszenarien ergebe. Nicht beinhaltet sind freiwillige Leistungen wie FirstResponder-Einsätze, die in der Gemeinde Margetshöchheim mindestens 75% der Tätigkeit einnehmen. Kritisch sei u.a. auch die standardisierte Betrachtung auch bei Bränden im Altort oder Aussiedlerhöfen. Auch die im Feuerwehrbedarfsplan behandelte überörtliche Hilfe der gemeindlichen Feuerwehren müsse auf die jeweiligen Belange abgestimmt, organisiert und geregelt werden. Im Weiteren ging er auf die im Feuerwehrbedarfsplan angeführten Mängel im Bereich des Feuerwehrhauses ein und stellte das Fahrzeugkonzept der Freiw. Feuerwehr Margetshöchheim dar. Schließlich wurden weitere Vorschläge zur Personalgewinnung vorgetragen.

Bürgermeister Brohm betonte abschließend die Wichtigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit auch im Rahmen der gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung. Er werde es befürworten, wenn in diese Richtung weitere Gespräche fortgeführt werden, um eine bestmögliche Personal- und Fahrzeugausstattung zu gewährleisten.

Die Abstimmung der vorgetragenen Stellungnahme mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan soll im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 29.01.2020 um 19 Uhr erfolgen. Hier soll dann eingehend auf die vorgetragenen Argumente eingegangen werden.

TOP 2 Nachgenehmigung der Auftragsvergabe des Jahres-LVs "Tiefbau" für 2020-2021

Das Technische Bauamt hat für die kommenden zwei Kalenderjahre 2020 – 2021 die gemeindlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben. 12 Baufirmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es gingen insgesamt drei Angebote ein. Die vorliegenden Angebote wurden vom Bauamt geprüft und die Ergebnisse mittels Preisspiegel dargestellt. Nach umfassender Prüfung der Leistungsverzeichnisse und Rückfragen bei den Bietern, soll der Auftrag an das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten in den Jahren 2020-2021 an das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3	Gemeinde Erlabrunn, Bebauungsplan "Wohnpark an der Würzburger Straße", Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Die Gemeinde Erlabrunn stellt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohnpark an der Würzburger Straße“ auf. Im Rahmen der Innenentwicklung sollen im Bereich eines früheren Hotels nach Abbruch von Nebengebäuden drei Wohngebäude mit insgesamt 27 Wohneinheiten entstehen. Für diese Wohnbebauung stehen insgesamt 47 Stellplätze zur Verfügung. Das ehemalige Hotel soll in nächster Zukunft ebenfalls zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit Eigentumswohnungen ausgebaut werden.

Das Stadtplanungsbüro Müller hat hierzu im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB folgende Planunterlagen übersandt:

- Entwurf des Bebauungsplanes,
- Begründung zum Bebauungsplan,
- Vorhaben- und Erschließungsplan.

Stellungnahmen sind bis zum 31.01.2020 abzugeben

Beschluss:

Die vorliegenden Planungen werden zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Margetshöchheim werden hierdurch nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4	Ausbau der Mainstraße, Beschluss vom 11.10.2016 zur Berechnung der Straßenausbaubeiträge durch Fiktiventwurf
--------------	---

In der Sitzung vom 11.10.2016 wurde beschlossen, die mit dem Ausbau der Mainstraße – Teilstück zwischen Rathaus und Ludwigstraße – entstehenden Kosten nur in der Höhe zu berechnen, die entstehen würden, wenn statt der Pflasterflächen eine Bitumenoberfläche eingebaut werden würde (fiktive Berechnung).

Dies erfolgte mit der Begründung, dass eine übermäßige finanzielle Belastung der Anlieger durch gestalterische Maßnahmen vermieden werden soll. Dieser Beschluss sollte dazu beitragen, die Akzeptanz öffentlicher Maßnahmen im Rahmen der Altortsanierung bei den Anliegern zu begünstigen.

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.06.2018 und der Aufhebung der Rechtsgrundlagen für eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist diese Begründung inzwischen nicht mehr gegeben. Der Wegfall der Straßenausbaubeiträge wird durch einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern nach Art. 19 Abs. 9 KAG kompensiert.

Beschluss:

Aufgrund des Wegfalls der Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist eine Begründung zur Verminderung der beitragsfähigen Kosten nicht mehr gegeben. Der Beschluss vom 11.10.2016 zur Berechnung auf der Grundlage von Fiktiventwürfen wird daher aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

- Mitteilung der Deutschen Post zur Umsiedlung der Filiale von der Erlabrunner Straße in die Geschäftsräume in der Würzburger Str. 13 zum 16.01.2020
- Nitratwerte der Pegel und Brunnen vom 25.11.2019
Aufgrund der extremen Abweichung der Werte in den Brunnen sind diese offensichtlich nicht verwertbar.
- Information über den weiteren Fortgang der Planungen zum Bauabschnitt 1 der Neugestaltung zwischen Mainfähre und Sportplatz
Die Planungen sollen bis Anfang März 2020 in eine Genehmigungsplanung münden. Im Vorfeld soll hierzu eine gemeinsame Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden sowie gemeindlichen Akteuren erfolgen.
- Termine
15.01.2020, 8 Uhr: VGV-Verfahren „Tragwerksplanung“, Verbandsschule
16.01.2020, 18:30 Uhr: Bauausschusssitzung
17.01.2020, 10 Uhr: Gespräch mit der Regierung von Unterfranken zu Bedenken hinsichtlich der Bauausführung Mainsteg
19.01.2020, 14 Uhr: Neujahrsempfang der Gemeinde, Margarethenhalle
22.01.2020, 8 Uhr: VGV-Verfahren „Technische Gewerke“, Verbandsschule
24.01.2020, 19:30 Uhr: Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr im Pfarrheim
28.01.2020, 19 Uhr: Sitzung Nachbarschaftshilfe
29.01.2020, 19 Uhr: Abstimmung Feuerwehrbedarfsplan
05.02.2020, 17 Uhr: Informationsveranstaltung zum zweiten Ärztehaus
01., 08. und 09.02.2020: Prunksitzungen Margetshöchheim
09.02.2020, 13;15 Uhr: Sternwanderung Aktionsbündnis B26n, Eingang Bachwiese
11.02.2020, 19:30 Uhr: Gemeinderatssitzung
29.02. oder 07.03.2020: Sitzung zur Haushaltsvorberatung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in